Lütschental, 27. Dezember 2023

Mitteilungsblatt Januar 2024

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Januar 2024

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Verwaltung bleibt geschlossen:

Montag, 1. Januar 2024	Ganzer Tag
Dienstag, 2. Januar 2024	Ganzer Tag
Mittwoch, 3. Januar 2024	Ganzer Tag

Ab dem 4. Januar 2024 ist die Gemeindeverwaltung Lütschental wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Allfällige weitere kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Ressortverteilung Gemeinderat 2024

PRÄSIDIALES, PERSONAL, ORTSPOLIZEI FINANZEN	**Hansruedi Burgener** Gemeindepräsident
FORST, ABWASSER, WASSER	**Andreas Füegi**
BAU, ORTSPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT	**Martin Seiler**
BILDUNG, ENTSORGUNG	**Aline Plüss**
SOZIALES, FEUERWEHR, ZIVILSCHUTZ	**Jessica Teuscher**

Abfallkalender 2024

Gerne stellen wir Ihnen beiliegend den neuen Abfallkalender für das Jahr 2024 zu. Weitere Exemplare können Sie auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder im Internet unter www.luetschental.ch herunterladen.

Papiersammlung

Die Papier- und Kartonsammlung wird durch die Schule Gündlischwand-Lütschental ausgeführt. Das Entgelt für die Papiersammlung kommt der Schule zu gut. Das heisst, je mehr vor allem Papier gesammelt wird, umso höher ist die Entschädigung für die Schule.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Trinkwasserqualität

Versorgte Einwohner
ca. 250

Hygienische Beurteilung
Die mikrobiologischen Proben vom abgegebenen Trinkwasser lagen, so weit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung
Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittel-gesetzgebung.

Gesamthärte

Reservoir Roter Schopf	17.60 °fH (hart)
Reservoir Sommergaden	17.98 °fH (hart)
Ryschbachquelle	17.98 °fH (hart)

Natrium

Reservoir Roter Schopf	1.16 mg/l
Reservoir Sommergaden	1.25 mg/l
Ryschbachquelle	1.21 mg/l

Höchstwert nach TBDV: < 200 mg pro Liter Trinkwasser

Nitrat

Reservoir Roter Schopf	< 2.00 mg/l
Reservoir Sommergaden	< 2.00 mg/l
Ryschbachquelle	2.46 mg/l

Der Höchstwert (nach TBDV) liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser.

Behandlung des Wassers
Das Trinkwasser ist unbehandelt.

Herkunft des Wassers
Das Trinkwasser stammt aus den Quellgebieten Ryschbach/Senggliwald.

Weitere Auskünfte
Wasserversorgung Lütschental
Andreas Brawand, Brunnenmeister – Tel.-Nr. 079 609 67 10

Hinweis
Es wird darauf hingewiesen, dass Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger gemäss Art. 275d der Lebensmittelverordnung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Erhöhung der Mehrwertsteuer per 1. Januar 2024

Damit die AHV auch zukünftig finanziert werden kann, erfolgt per 1. Januar 2024 eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Dies wie folgt:

Normal Satz bisher:	7.7%	Neu: 8.1%
Reduzierter Satz bisher:	2.5%	Neu: 2.6%

Flexibler Rentenbezug in der AHV
Vorbezug

Wer sich heute frühzeitig pensionieren lässt, kann die Altersrente entweder ein Jahr oder zwei Jahre im Voraus beziehen. Zudem muss immer die ganze Rente vorbezogen werden. Mit der AHV 21 lässt sich die Pensionierung in Zukunft flexibler gestalten. Die Rente kann im Alter zwischen 63 und 70 Jahren ab jedem beliebigen Monat bezogen werden, bei Frauen in der Übergangsgeneration bereits ab 62 Jahren.

Neu ist es auch möglich, nur einen Teil der Rente zu beziehen. Die Mindestgrösse für den Vorbezug eines Teils der Rente liegt bei 20%, der maximale Anteil bei 80%. Sie wird entsprechend pro Vorbezugsmonat gekürzt. So wird ein schrittweiser Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand einfacher. Wie das neue Referenzalter 65 wird auch die Flexibilisierung mit dem anteiligen Rentenbezug gleichzeitig in der beruflichen Vorsorge verankert.

Der Vorbezugsanteil kann einmal erhöht werden, danach muss der verbleibende Rententeil ganz bezogen werden.

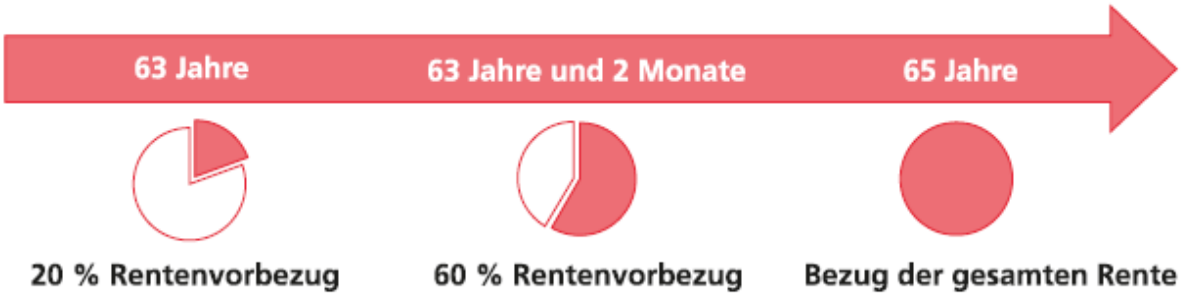

Der Kürzungssatz bei einem Rentenvorbezug wird an die Lebenserwartung angepasst. Weniger starke Kürzungen sind für kleinere Einkommen vorgesehen. Diese Anpassungen erfolgen jedoch frühestens für 2027. Der Bundesrat wird die neuen Sätze erst kurz vor der Einführung festlegen.

Aufschub
Neu ist es möglich, einen Teil der Rente aufzuschieben. So kann beispielsweise die Arbeitszeit reduziert und das fehlende Einkommen durch einen Teil der Altersrente ausgeglichen werden. Wie bisher muss der Aufschub mindestens ein Jahr dauern. Ab dann kann die Rente wie bisher monatlich abgerufen werden.

Analog zum Vorbezug kann beim Aufschub der bezogene Rententeil einmal erhöht werden, danach muss der verbleibende Rententeil ganz bezogen werden.

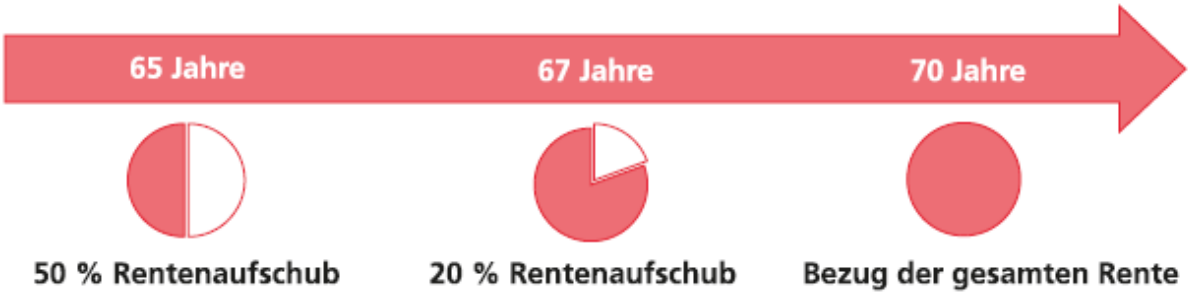

Mit dem neuen Gesetz ist eine Kombination von Teilvorbezug und -aufschub möglich. So kann ein Teil der Rente vorbezogen und der verbleibende Teil aufgeschoben werden. Der Anteil kann zwischen 63 und 70 Jahren nur einmal geändert werden.

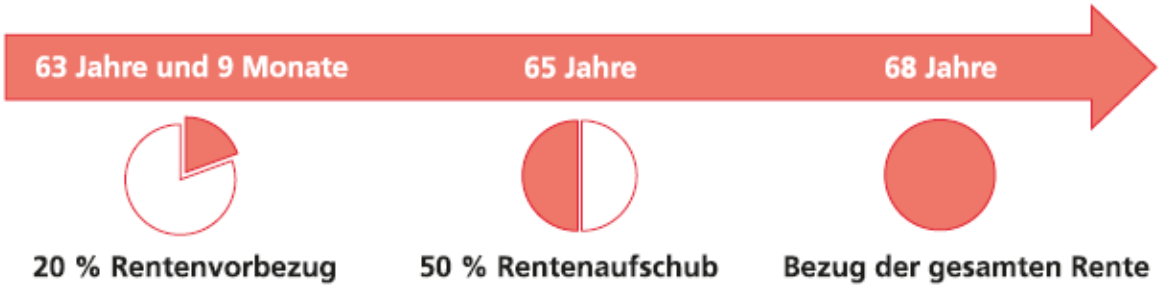

Die Erhöhungssätze bei einem Rentenaufschub werden an die Lebenserwartung angepasst. Diese Anpassung erfolgt frühestens für 2027. Der Bundesrat wird die neuen Sätze erst kurz vor der Einführung festlegen.

Neuberechnung der Rente nach Referenzalter
Wer bisher nach dem Referenzalter weitergearbeitet und Beiträge bezahlt hat, konnte seine Altersrente nicht verbessern. Mit der Reform AHV21 wird es unter bestimmten Bedingungen möglich sein, Einkommen und Beitragszeiten, die nach dem Referenzalter erzielt wurden, bei der Neuberechnung der Rente zu berücksichtigen, sofern die Maximalrente in der Höhe von CHF 2‘450.00 (CHF 3‘675.00 für Ehepaare) nicht erreicht wird oder wenn Sie aufgrund einer Beitragslücke Anspruch auf eine Teilrente haben.

Sie können einmalig eine Neuberechnung Ihrer Rente, unter Berücksichtigung der längstens bis zum 70. Altersjahr erzielten Einkommen und ggf. Beitragszeiten, beantragen. Das nach dem Referenzalter erzielte Einkommen muss jedoch mindestens 40 Prozent des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens betragen.

Damit wird es attraktiver, über das Referenzalter hinaus erwerbstätig zu bleiben. Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, geniessen einen Freibetrag von CHF 1‘400.00 / Monat, auf dem keine AHV/IV/EO-Beiträge mehr abgerechnet werden. Auf dem übersteigenden Einkommen werden in allen Fällen Beiträge fällig. Allerdings haben diese Personen ein Wahlrecht, ob der Freibetrag angewendet werden soll oder nicht. Arbeitnehmende teilen ihre Wahl dem Arbeitgeber mit, Selbständigerwerbende ihrer Ausgleichskasse.

Im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes, können auch Personen, die eine Rente nach altem Recht beziehen, eine Neuberechnung verlangen und dadurch die Erwerbseinkommen und Beitragszeiten nach dem Referenzalter anrechnen lassen. Voraussetzung für die Neuberechnung einer altrechtlichen Rente ist, dass die Person am 1. Januar 2024 das 70. Altersjahr noch nicht vollendet hat.

Winterdienst

Wir sind alle Strassen- und/oder Trottoirbenützer. Wir haben Verständnis, dass die Ansprüche und Wünsche an den Winterdienst unterschiedlich sind. Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen aber, dass das eingesetzte Personal motiviert ist, die Aufgaben nach bestem Wissen und Können auszuführen. Bitte denken Sie daran: Die Einsatzkräfte können nicht überall gleichzeitig sein.

Bei Fragen und Anliegen rund um den Winterdienst steht Ihnen unser Gemeindewerkmeister, Andreas Brawand unter der Tel.-Nr. 079 609 67 10 gerne zur Verfügung.

Aufhebung Nachtabschaltung Strassenbeleuchtung über Neujahr

Die Gemeinde-Strassenbeleuchtung wird vom Donnerstag, 28. Dezember 2023 bis Mittwoch, 3. Januar 2024 wieder durchgehend eingeschaltet bleiben. Ab 4. Januar 2024 wird die Strassenbeleuchtung wieder wie bis anhin abgeschaltet.

Kehrichtabfuhr Neujahr

Die ordentliche Kehrichtabfuhr über Neujahr findet am Mittwoch, 4. Januar 2024 statt.

Sirenentest 2024

Am **Mittwoch, 7. Februar 2024**, ab 13.30 Uhr, findet im ganzen Kanton Bern der Sirenentest statt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten. Besten Dank!

Trauercafé SRK Interlaken 2024

Einmal im Monat treffen sich im Trauercafé Menschen, die eines verbindet – die Trauer um einen geliebten Menschen. Das SRK lädt ein, sich mit anderen Trauernden auszutauschen, einander zuzuhören, zu schweigen, zu trauern oder einfach nur dabei zu sein. In der Trauer nicht alleine bleiben und neuen Mut schöpfen, dazu gibt es im Trauercafé Raum und Zeit. Gemeinsames Kaffeetrinken rundet den Abend ab.

Zeit und Termine:
Jeweils am Mittwochabend ab 19.00 Uhr an folgenden Daten:

10. Januar 2024
7. Februar 2024
6. März 2024
10. April 2024
8. Mai 2024
12. Juni 2024
11. September 2024
16. Oktober 2024
6. November 2024
11. Dezember 2024

Wo: Stadthaus Unterseen, Untere Gasse 2, 3800 Unterseen, 1. Etage

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Leitung Trauercafé:
Annette Scheurer, Trauerbegleiterin, Tel.-Nr. 079 622 52 59
Monika Aemmer, Trauerbegleiterin, Tel.-Nr. 079 362 19 15

Winterlaken – Weihnachtsbaum Depot Lütschental

Wir helfen mit und sammeln für das Weihnachtsbaum-Labyrinth auf der Höhematte in Interlaken die ausgedienten Weihnachtsbäume.

Unsere **temporäre Sammelstelle** für Tannenbäume wird beim Werkhof Lütschental vom **1. Januar 2024 bis zum 5. Januar 2024 eröffnet**. Die Sammelstelle für die Tannenbäume wird ab dem 1. Januar 2024 beim Werkhof Lütschental, Schuelgietli 69, bezeichnet sein.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Die Tannenbäume sollen nicht behandelt und ohne Weihnachtsschmuck, Beleuchtung und Kerzen abgegeben werden;
- Plastikbäume werden nicht angenommen;

Helfen Sie, die gebrauchten Weihnachtsbäume wiederzuverwerten.

Am 6. Januar 2024 werden die Tannenbäume durch die Jungfrau World Events GmbH abtransportiert und im Labyrinth aufgestellt.

Adventszauber 2023

Vom 1. Dezember 2023 bis an Heiligabend wurde an jedem Tag in Lütschental oder Gündlischwand ein Fenster geöffnet. Hier ein paar Impressionen des Adventszaubers:

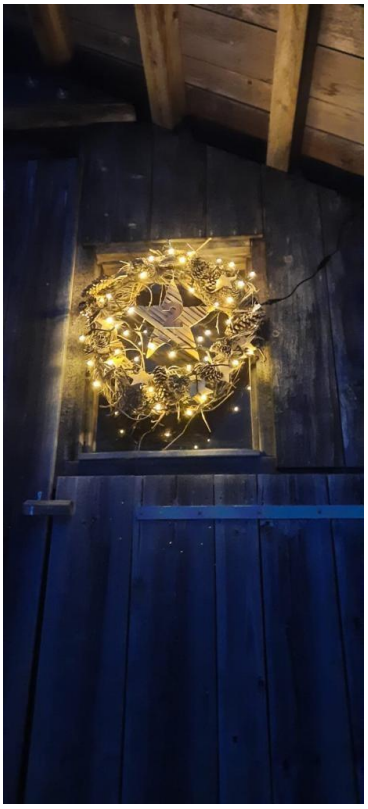

Mache
dich auf,
denn dein
Licht
kommt.
9

10

WINTERZEIT
HAPPY
CHRISTMAS

12

13

14

15

16

18

20

JOY
WORLD

24

Bedarfsumfrage Schneeräumung privater Plätze

Aufgrund Anfragen für die Räumung von privaten Plätzen möchte der Gemeinderat eine Bedarfsumfrage starten. Besteht eine Nachfrage für das Räumen von privaten Plätzen wird der Gemeinderat eine mögliche Handhabung per Winter 2024/2025 ausarbeiten.

Interessierte bitten wir, folgende Interessensmeldung auszufüllen und bis **spätestens Ende Januar 2024** an die Gemeindeverwaltung Lütschental abzugeben.

Gemischte Gemeinde Lütschental

INTERESSENSMELDUNG SCHNEERÄUMUNG PRIVATER PLÄTZE
durch die Gemeinde Lütschental

Name, Vorname: _____

Wohnadresse: _____

Ich/Wir habe/n Interesse an der Schneeräumung von

□ Vorplatz □ Einfahrt □ Parkplatz

Andere:

□ _____

Bei Gebäude (Strasse, Hausnummer): _____

Der gewünschte Umfang der Schneeräumung umfasst ca._____ m2.

HINWEIS:
Die Schneeräumung von privaten Plätzen würde bei einem allfälligen Angebot jeweils in 2ter Priorität ausgeführt. Priorität hätte nach wie vor die Räumung der Gemeindestrassen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

AGENDA

7. Februar 2024
Sirenentest, ab 13.30 Uhr

17. Februar 2024
Jassen für Jedermann
20.00 Uhr, Saal Mehrzweckgebäude

25. Februar 2024
Sunne Zmorge
09.30 Uhr, Saal Mehrzweckgebäude

3. März 2024
Eidg. und Kant. Abstimmungen

Der Gemeinderat und das Personal wünschen Ihnen für das Jahr 2024 Stunden voller Leichtigkeit und Glück, losgelöst vom Alltag.

Mögen die Träume Realität werden!

JASSEN

Jassplausch

für alle ab 16

Wir jassen auch dieses Jahr!

Am **Samstag, 17. Februar 2024** um 20h im
Mehrzweckgebäude Lütschental

♢ ♡ ♢ neu neu neu ♡ ♢ ♡

Es gibt kein Startgeld, jedes bringt einen Preis
im Wert von ca. Fr 20.- mit, den wir noch ergänzen.

Anmeldungen bis **spätestens 10. Februar 2024**
an Luisa Teuscher 079 456 79 56

Wer angemeldet ist, aber nicht kommen kann, muss einen
Ersatzspieler organisieren!

Für Verpflegung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend,
Luisa und Anna